



TERRE DES FEMMES e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel. 030 40504699-0 • Fax 030 40504699-99
E-Mail: info@frauenrechte.de
www.frauenrechte.de

Rede 25.11.20 Internationaler Tag „NEIN zu Gewalt an Frauen“ Fahnenaktion „Mein Herz gehört mir - gegen Zwangsverheiratung und Frühehen“

Sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages, liebe MitstreiterInnen, sehr geehrte VertreterInnen der Medien,

ich danke Ihnen, dass Sie zu dieser **kleinen aber dringend notwendigen Aktion** gekommen sind und mit uns Flagge zeigen für die Rechte von Mädchen auf ein selbstbestimmtes Leben.

Mein Name ist Christa Stolle, ich bin die Bundesgeschäftsführerin von TERRE DES FEMMES, einer gemeinnützigen Frauenrechtsorganisation. Wir treten dafür ein, dass Mädchen und Frauen das Recht haben, gleichberechtigt, selbstbestimmt und frei zu leben.

Die **Aussagen**, die Sie hier auf den **Schildern** lesen können, sind keinesfalls ausgedacht. Sie stammen von Mädchen und jungen Frauen, die gegen ihren Willen und zumeist noch minderjährig, verheiratet wurden.

Es handelt sich auch nicht um Mädchen und Frauen, die in anderen Ländern leben, sondern um junge **Frauen, die hier in Deutschland**, mitten unter uns, wohnen.

Von Zwangsverheiratung und Frühehen sind Mädchen auf der ganzen Welt betroffen – und eben auch in Deutschland! Laut **UNICEF** leben auf der Erde derzeit **650 Millionen Frauen**, die vor ihrem 18. Geburtstag verheiratet wurden - jährlich kommen weltweit **12 Millionen Mädchen** hinzu – das sind knapp **33.000 Mädchen täglich**. Viele von Ihnen sind noch nicht einmal 16 Jahre alt! Und die Corona-Pandemie verschärft die Situation.

Heute, am 25. 11. ist der Internationale Tag „NEIN zu Gewalt an Frauen“. Seit 1981 ist der 25. November ein **wichtiger Aktionstag** für die internationale Frauenbewegung. Der Tag selbst geht auf den Tod von drei der **vier Mirabal-Schwestern** am 25.11.1960 zurück. Patria, Minerva und Maria Teresa Mirabal wurden vom militärischen Geheimdienst der Dominikanischen Republik nach monatelanger Folter ermordet. Der Mut der Mirabal-Schwestern in ihrem Kampf gegen die brutale Trujillo-Diktatur, unter der die Dominikanische Republik 30 Jahre zu leiden hatte, hat viele Frauen weltweit motiviert gegen Unrecht und Unterdrückung einzutreten.

Seit zwei Jahrzehnten macht TERRE DES FEMMES jedes Jahr an diesem Tag durch das Hissen unserer **Fahne „frei leben ohne Gewalt“**, bundesweiten Aktionen und Veranstaltungen auf Gewalt an Mädchen und Frauen aufmerksam. Zahlreiche Verbände, Ministerien und Frauenbeauftragte beteiligen sich und lassen die Fahnen vor Rathäusern, Schulen und anderen Gebäuden im In- und Ausland wehen. Dieses Jahr ist das **Schwerpunktthema der Fahnenaktion** Zwangsverheiratung und Frühehen.

TERRE DES FEMMES setzt sich dafür ein, dass **Frühehen und Zwangsverheiratung weltweit geächtet** werden!

Leider gibt es für Deutschland **keine aktuellen Zahlen** für Zwangsverheiratungen. Die einzige bundesweite Studie stammt aus dem Jahr 2008. Gemäß dieser Studie waren fast 3500 Personen pro Jahr von einer Zwangsverheiratung bedroht oder betroffen, die meisten davon Mädchen und junge Frauen.

In Deutschland ist Zwangsverheiratung verboten und für Eheschließungen existiert seit 2017 ein **Mindestheiratsalter von 18 Jahren**. Trotzdem finden Zwangsverheiratungen und Frühehen im Rahmen traditioneller und religiöser Zeremonien in Deutschland statt oder die Betroffenen werden dafür ins Ausland verschleppt.

TERRE DES FEMMES **fordert** die Schließung der Lücken im Strafrecht: Auch religiöse und soziale Zwangsverheiratungen müssen nach § 237 StGB strafbar sein.

Weiterhin muss ein Verbot der religiösen Voraustrauung auch für Volljährige gelten. Seit 2017 gibt es das **Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen**. Mit dem Gesetz wurden Ehen unter 18 Jahren in Deutschland verboten und Eheschließungen von Minderjährigen im Ausland sind in Deutschland entweder unwirksam, bei unter 16-jährigen, oder aufhebbar, bei 16 oder 17-jährigen. Dieses Gesetz muss jedoch auch **umfassend in der Praxis angewandt werden**. Von 2017 bis zum 1. Quartal 2020 wurden über **1.200 Fälle von Frühehen im Alter von 16 bis 18 Jahren** gemeldet. In diesen drei Jahren wurden jedoch lediglich **11 Ehen** aufgehoben.

Oft haben die Betroffenen während der Verfahrenszeit die Volljährigkeit erreicht und bestätigen dann die Ehe, die Verfahren werden eingestellt. Viele Fälle betreffen aber auch EU-Bürgerinnen, ihre Ehe wird aufgrund des EU-Freizügigkeitsrechts nicht aufgehoben, denn das würde eine schwere Härte darstellen. Auch eine bestehende Schwangerschaft ist ein oft aufgeführter Härtefall, von einer Aufhebung wird dann abgesehen.

Aussitzen – Härtefälle – Ausnahmen, eine Bekämpfung von Frühehen sieht anders aus, ebenso der Schutz von Mädchen.

Hier muss die Politik nachbessern und verbindliche Regeln schaffen.

Auch muss die **Präventionsarbeit in Schulen** und die Arbeit des Jugendamtes dringend ausgebaut werden.

Fälle von Früh- und Zwangsverheiratungen müssen **besser erfasst** und regelmäßig veröffentlicht werden, denn wir gehen davon aus, dass es eine hohe Dunkelziffer gibt. Verheiratete Minderjährige müssen bereits bei der Einreise an die zuständige Behörde gemeldet werden, deswegen fordern wir eine **Meldepflicht der Ausländerbehörde**, nur wenn Frühehen bekannt sind, kann auch gehandelt werden.

Ich möchte mich bei Ihnen sehr **herzlich für Ihre Aufmerksamkeit** bedanken! Gleichzeitig möchte ich Sie bitten, uns im Kampf gegen Zwangsverheiratung und Frühehen zu unterstützen – Vielen Dank!

Christa Stolle, Bundesgeschäftsführerin TERRE DES FEMMES e.V.